

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 24.01.2024, 19:00 Uhr

im Ratssaal, Schloßhof 1, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

1. **Bürgerfragestunde**
2. **Beschluss über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses anlässlich der Kommunalwahlen am 09.06.2024**
3. **Teilfortschreibung Regionalplan Region Stuttgart - Festlegung Vorranggebiete für Windkraftanlagen - Beteiligungsverfahren gem. § 9 (2) ROG / § 12 (2) LplG**
4. **Annahme von Spenden**
5. **Anfragen**
6. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 2	<p><u>Sachvortrag und Begründung:</u></p> <p>Am 09.06.2024 finden die Kommunalwahlen statt. Das Kommunalwahlgesetz (KomWG) sieht im Zusammenhang von Kommunalwahlen die Bildung eines Gemeindewahlausschusses (GWA) vor. Dieser wird gemäß § 11 Abs. 2 S. 2 KomWG durch den Gemeinderat gewählt. Dem GWA obliegt nach § 11 Abs. 1 KomWG i.V. m. § 46 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Kreistagswahl und der Regionalwahl leitet er die Durchführung der Wahlen innerhalb der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung der Wahlergebnisse mit.</p> <p>Nach § 11 Abs. 2 KomWG besteht der GWA aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Der Gemeinderat wählt die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Für den Fall, dass bei einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters auch alle seine Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.</p>
------	--

Wahlbewerber und Vertrauensleute von Wahlvorschlägen können nicht zu Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses berufen werden. Gemäß § 15 KomWG dürfen die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses nicht gleichzeitig in einem anderen Wahlorgan tätig sein. Eine Tätigkeit als Mitglied des Gemeindevwahlausschusses bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in einem Wahlvorstand eines Wahlbezirks ist also nicht möglich.

Der Gemeindevwahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang und die Beschlussfassung die Vorschriften für den Gemeinderat entsprechend. Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte.

Wie bereits bei der Bürgermeisterwahl praktiziert, möchten wir unter Berücksichtigung aller sechs im Gremium vertretenen Fraktionen drei Beisitzer und drei Stellvertreter gem. Vorschläge der Fraktionen als Mitglieder in den Gemeindevwahlausschuss berufen. Die Reihenfolge ergibt sich – wie bisher - nach den jeweiligen Ergebnissen der Kommunalwahl.

Es wird angeregt, den Gemeindevwahlausschuss, gemäß Vorschlag der Fraktionen des Gemeinderates, zu besetzen. Hinweis: Da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht von allen Fraktionen Vorschläge eingingen, werden die offenen Positionen in der Sitzung beraten:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| ➤ Vorsitzender: | Bürgermeister Stefan Benker (kraft Gesetzes) |
| ➤ stv. Vorsitzender:
Gesetzes) | Erster Beigeordneter Manfred Müller (kraft |
| ➤ Beisitzerin 1 (FWV)*: | Frau Heidrun Rabus |
| ➤ stv. Beisitzer 1 (ABG): | Herr Manfred Reinold |
| ➤ Beisitzer 2 (CDU): | Herr Helmut Beck |
| ➤ stv. Beisitzer 2 (FDP): | N.N.** |
| ➤ Beisitzer 3 (GRÜNE): | N.N.** |
| ➤ stv. Beisitzer 3 (SPD): | Herr Martin Blanz |
| ➤ Schriftführerin : | Frau Carina Kroll |
| ➤ stv. Schriftführerin: | Frau Carmen Hirsch |

*Gleichzeitig 2. stv. Vorsitzende des GWA – Nachrückerin

** Beratung und Festlegung im Rahmen der Gemeinderatssitzung

Zur Information wird noch auf die nächsten Termine im Zusammenhang mit der Gemeinderatswahl wie folgt verwiesen:

Donnerstag, 08.02.2024:

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlen und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Freitag, 09.02.2024 (0:00 Uhr):

Beginn der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl

Donnerstag, 28.03.2024 (18:00 Uhr):

Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl

Zu **Sachvortrag und Begründung:**

3:

In den Gemeinderatssitzungen vom 19.07.2023 (Nr. 2023/426) und 18.10.2023 (Nr. 2023/381) hat der Gemeinderat über die „Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Stuttgart - Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen“ beraten.

Folgender Beschluss wurde getroffen:

„Bei der Teilfortschreibung des Regionalplanes beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, eine Stellungnahme, unter Einhaltung der 800 m Abstandsflächen zur

	<p>Wohnbebauung und 800 m zur L1140, bei der Beteiligung als Träger Öffentlicher Belange abzugeben. Die Stellungnahme wird zuvor mit dem Gemeinderat abgestimmt.“</p> <p>Die Regionalversammlung hat nun am 25.10.2023 einen Planentwurf beschlossen und das Beteiligungsverfahren eröffnet. Städte und Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit haben nun gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz bzw. § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz Gelegenheit, sich zum Planentwurf zu äußern. Der Planentwurf mit Text, Begründung und Kartendarstellung der Raumnutzungskarte sowie der Umweltbericht können auf der Internetseite des Verbands Region Stuttgart unter www.region-stuttgart.org/wind eingesehen und heruntergeladen werden. Der Entwurf einer Stellungnahme liegt dieser Vorlage bei.</p> <p>Hinweis: Der Planentwurf weicht in folgendem Punkt von dem bisherigen Kenntnisstand ab: Gebiet LB-15: Das bisherige potenzielle Vorranggebiet (Ried) gem. qualifiziertem Zwischenbeschluss vom 30.09.2015 wird nicht mehr aufgeführt</p>
Zu 4:	<p><u>Sachvortrag und Begründung:</u></p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme gemäß § 78 Abs. 4 GemO zuzustimmen:</p>

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Müller
Erster Beigeordneter